

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Jahresbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	4
2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder ...	4
3. Die IPH im Jahr 2024.....	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. Leistungen der IPH.....	7
3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken	10
4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2024	12
4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen.....	12
4.2. Leistungspauschale im Jahr 2024.....	12
4.3. Ausblick: Leistungspauschale im Jahr 2025.....	13
4.4. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner.....	13
4.5. Investitionen.....	13
4.6. Strategische Ziele 2022–2025.....	13
4.7. Konkordat nach 2035.....	14
4.8. Rekrutierung als grosse Herausforderung.....	15
5. Führungsinstrumente.....	16
6. Besondere Herausforderung: Ausbildung	16
6.1. Neuer Fachbereich	17
6.2. Seit dem Jahr 2023: eine Mediamatikerin	17
6.3. Unité de doctrine bei der Ausbildung.....	17
6.4. Promotionsordnung	19
6.5. Unterricht durch IPH-eigene sowie Korpsausbilderinnen und -ausbilder.....	19
Es gibt folgende Kategorien von Ausbilderinnen und Ausbildern:	19
6.6. Weiterbildung.....	20
6.7. Nicht polizeiliche und nicht hoheitliche Bildungsangebote	20

6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte	20
7. Gesamtbeurteilungen	21
8. Ausblick 2025	21
8.1. Die IPH im Jahr 2025.....	21
8.2. Die IGPK im Jahr 2025.....	21
9. Antrag der IGPK.....	22

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Organe der IPH	7
Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)	18
Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2024	5
Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2024	8
Tabelle 3: Pauschalabgeltungsbeträge 2024	9
Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied	10

Abkürzungsverzeichnis

APP	Ausbildungsplan Polizei
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
KB	Konkordatsbehörde
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
LG	Lehrgang
Pol SiAss	Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten
SPI	Schweizerisches Polizei-Institut

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Es sind dies die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri sowie Zug. Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.¹

Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie für die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden der IPH von den Konkordatskantonen – gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien – zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus ihren eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt. Die IPH wird mit einem Leistungsauftrag der Konkordatsbehörde (KB) an den Schulrat zuhänden der Schuldirektion geführt. Die KB erteilt Leistungsaufträge mit vierjähriger Verbindlichkeit.

2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan über die IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Die Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2024 ist in Tabelle 1 ersichtlich.

¹ Vgl. URL: <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1070/versions/3578/de>.

Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2024

Herr	Landrat	Amstad, Urs (NW)
Herr	Landrat	Arnold, Pascal (UR)
Herr	Landrat	Bammatter, Andreas (BL)
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi, Johanna (SO)
Herr	Kantonsrat	Brunner, Philip C. (ZG)
Herr	Grossrat	Burkard, Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Kantonsrat	Camenzind, Karl (SZ)*
Herr	Landrat	Clavadetscher, Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier, Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Fanger, Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gerber, Thomas (BE)
Frau	Grossrätin	Gschwend, Andrea (BE)
Herr	Kantonsrat	Imbaumgarten, Andreas (SZ)*
Herr	Kantonsrat	Ineichen, Benno (LU)
Frau	Kantonsrätin	Kissling, Karin (SO)
Herr	Kantonsrat	Leemann, Rainer (ZG)
Herr	Grossrat	Notter, Michael (AG)*
Herr	Kantonsrat	Schaller, Beat K. (BS)
Herr	Kantonsrat	Schuler, Josef (LU)*
Herr	Grossrat	Seiler, Daniel (BS)
Frau	Landrätin	Wunderer, Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
Herr	Landrat	Wyrsch, Ruedi (UR)

** Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahres 2024 neu in die IGPK eingetreten sind*

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Zu den grundlegenden Aufgaben der IGPK gehören:

- die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung,
- die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.²

Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüftätigkeit und kann der KB Empfehlungen geben; der Bericht und weitere Informationen

² Art. 16 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

zur IGPK finden sich auch auf der Homepage (<http://www.igpk.ch>). Die Entschädigung der Mitglieder ist Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder.³

3. Die IPH im Jahr 2024

3.1. Allgemeines

Die Organe der IPH sind in Abbildung 1 dargestellt. Die KB ist die oberste vollziehende Exekutivbehörde. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Die KB setzt sich aus je einem Mitglied der Exekutiven der Konkordatsmitglieder zusammen.

Die KB wählt aus ihrer Mitte für jeweils vier Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Das Präsidium der KB hat seit dem 1. Mai 2022 Regierungsrätin Dr. Stephanie Eymann (BS) inne; ihr Vorgänger war Regierungsrat Paul Winiker (LU). Vizepräsidentin der KB ist seit dem 27. April 2023 Laura Dittli (ZG).

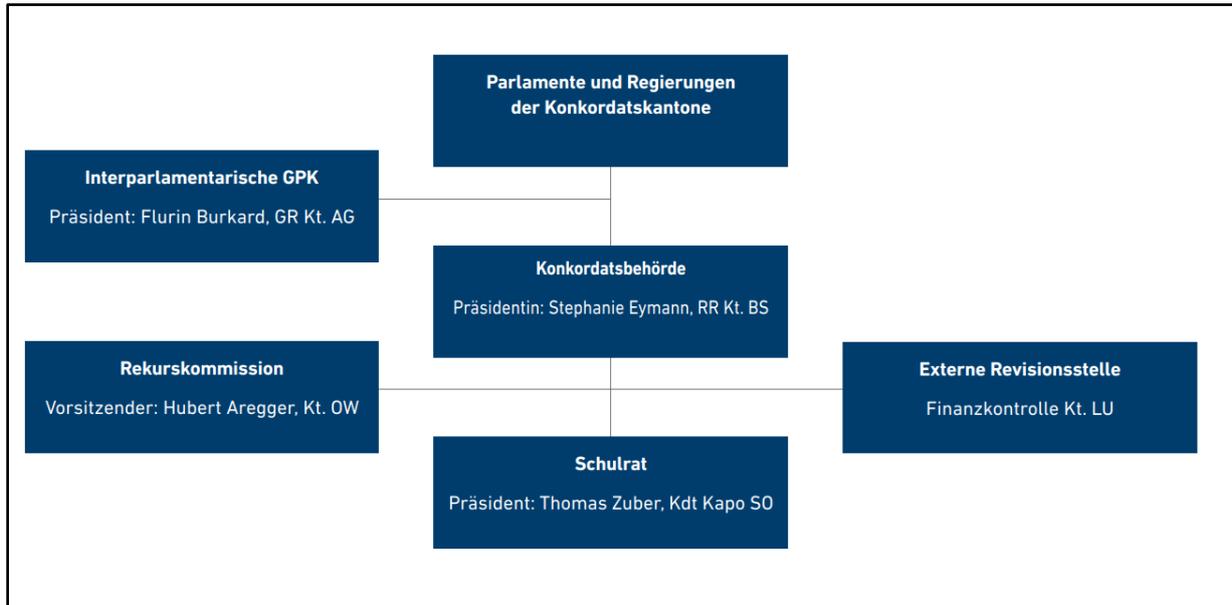
Die Leitung des Schulrates wird von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO) wahrgenommen. Der Schulrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Konkordatsmitglied sowie dem Schuldirektor. Die Konkordatsmitglieder entsenden in der Regel die Kommandantinnen oder Kommandanten ihrer Kantonspolizeikorps. Der Schulrat ist die oberste operative Schulbehörde.⁴

Alex Birrer amtiert als Direktor der IPH. Thomas Staub fungiert als Finanzberater für die Konkordatsbehörde und steht bei Bedarf der IGPK für Informationen zur Verfügung.

³ Art. 15 Abs. 2 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

⁴ Art. 10 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Abbildung 1: Organe der IPH



3.2. Leistungen der IPH

Vorbemerkung: Der Geschäftsbericht der IPH 2024 mit dem entsprechenden Zahlenmaterial ist auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten & Zahlen» abrufbar.⁵

Der Schulbetrieb der IPH wurde im September 2007 aufgenommen. Das Jahr 2024 war das siebzehnte volle Betriebsjahr der IPH.

Die im Berichtsjahr 2024 neu gestarteten Lehrgänge weisen mit insgesamt 351 Aspirantinnen und Aspiranten eine um 7,6 Prozent höhere Belegung als im Vorjahr auf und damit einen neuen Rekord (2023: 327; 2022: 283; 2021: 285; 2020: 249; 2019: 220; 2018: 181; 2017: 191; 2016: 189; 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266).

Pro Jahr werden zwei Lehrgänge mit einer Dauer von rund zehn Monaten durchgeführt – mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Tabelle 2 zeigt die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten je Konkordatskanton, die ihre Ausbildung in einem der beiden Lehrgänge (LG) 2024 begonnen haben (LG 2024-1, Start: 15.04.2024, Ende: 21.02.2025; LG 2024-2, Start: 09.10.2024, Ende: 22.08.2025).

⁵ Vgl. URL: <https://www.iph-hitzkirch.ch/%C3%BCber-uns/fakten-zahlen>.

Tabelle 2: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2024

Kanton	Aspirantinnen und Aspiranten
Aargau	52
Basel-Landschaft	30
Basel-Stadt	27
Bern	107
Luzern	43
Nidwalden	8
Obwalden	3
Schwyz	14
Solothurn	23
Uri	6
Zug	19
Total	332

Bemerkung: Dazu kommen noch Aspirantinnen und Aspiranten von Drittpartnern.

Von den 327 Gestarteten der LG 2024-1 und 2024-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen insgesamt 318 Personen die Berufsprüfung im Berichtsjahr 2024 abgelegt (Anteil Frauen: 87; 2023: 74); davon haben 316 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 99,3 Prozent). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum nach dem neuen, 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Wie sieht es im Berichtsjahr aus? Erfreulich ist, dass beinahe alle evaluierten Aspekte einen Wert von über drei erreichten (von max. 4; 1 = trifft nicht zu, 2 = trifft eher nicht zu, 3 = trifft eher zu, 4 trifft zu). Um ein Ergebnis herauszunehmen: Der Wert beim Punkt «Die IT-Bildungsapplikationen sind benutzerfreundlich (SwissMentor/edoniq)» konnte im Vergleich zum Durchschnitt von 3.2 (LG 2014-1 bis 2023) auf 3.4. beim LG 2024-1 erzielt werden (LG 2023-2: 2.7).⁶

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2024 ein negatives Ergebnis von 1.5 Mio. (2023 lag das Jahresergebnis: -0.18 Mio.⁷ (2022 bei CHF -47'068, in den sechs Jahren davor resultierten

⁶ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2024, S. 18.

⁷ Vgl. Geschäftsjahr 2024 in Zahlen, S. 2.

Gewinne von CHF 540'844; CHF 1'017'766, CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671 und von CHF 1'263'268).⁸

Ein negatives Ergebnis wurde aufgrund der weiter hohen Teilnehmendenzahlen für die polizeiliche Grundausbildung erwartet. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2024 auch ein Verlust von fast CHF 1.9 Mio. budgetiert. Der effektive Verlust von CHF 1.5 Mio. ist nicht ganz so negativ ausgefallen, wie zu erwarten war. Die Hauptgründe liegen an den Minderkosten für Waren- und Verbrauchsmaterial, Drittleistungen, diverse betriebliche Aufwendungen sowie an dem Mehrumsatz im Seminarbereich.⁹

Aufgrund der stark angestiegenen Teilnehmendenzahlen für die polizeiliche Grundausbildung, die höheren Abschreibungen und Zinskosten in den nächsten Jahren wird die IPH ein negatives Ergebnis ausweisen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat die KB für das Jahr 2025 einer Erhöhung der Leistungspauschale um eine Million zugestimmt¹⁰ (vgl. Kap. 4.3.).

Auf die einzelnen Konkordatsmitglieder entfielen 2024 die in Tabelle 3 aufgeführten Pauschalabgeltungsbeträge.

Tabelle 3: Pauschalabgeltungsbeträge 2024

Kanton	Betrag in CHF (Prozent)
Aargau	2'199'634 (16.9 %)
Basel-Landschaft	937'090 (7.2 %)
Basel-Stadt	1'282'047 (9.9 %)
Bern	4'034'603 (31.0 %)
Luzern	1'640'670 (12.6 %)
Nidwalden	178'363 (1.4 %)
Obwalden	162'757 (1.3 %)
Schwyz	549'812 (4.2 %)
Solothurn	1'098'276 (8.4 %)
Uri	203'900 (1.6 %)
Zug	712'848 (5.5 %)
Total	13'000'000 (100 %)

Für die Konkordatsmitglieder fluktuieren die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung, bezogen auf ein Jahr, bedingt durch die

⁸ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2023, S. 8.

⁹ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2024, S. 27.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 9, S. 27.

effektiven Absolventinnen-/Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmendenzahlen niedrig sind. Ein Überblick über die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie über die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen für die polizeiliche Grundausbildung im Zeitraum 2007 bis 2024 zeigt jedoch, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil je Mitglied

Polizei	Aspiranten/-innen	Leistungs-pauschale in CHF	Durchschnitt pro Aspirant/-in	Anteil Aspirant/-in	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	619	34'580'989	55'866	14.7 %	15.4 %
Polizei Basel-Landschaft	268	16'870'591	62'950	6.4 %	7.5 %
Kantonspolizei Basel-Stadt	559	26'061'755	46'622	13.3 %	11.6 %
Kantonspol. Bern inkl. Stadt	1410	76'379'377	54'170	33.6 %	33.9 %
Luzerner Polizei inkl. Stadt	539	28'460'695	52'803	12.8 %	12.6 %
Kantonspolizei Nidwalden	84	3'411'495	40'613	2.0 %	1.5 %
Kantonspolizei Obwalden	42	2'278'325	54'246	1.0 %	1.0 %
Kantonspolizei Schwyz	162	9'262'588	57'176	3.9 %	4.1 %
Polizei Kanton Solothurn	271	15'564'425	57'433	6.4 %	6.9 %
Kantonspolizei Uri	66	3'177'920	48'150	1.6 %	1.4 %
Zuger Polizei	182	9'119'005	50'104	4.3 %	4.0 %
Total	4202	225'167'165	53'586	100.0 %	100.0 %

Bemerkung: Bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren.

3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken

Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- **Unternehmensstrategie:** Die Unternehmensstrategie wurde in die «Strategischen Ziele 2022–2025» integriert.
- **Strategische Ziele 2022–2025:** Die «Strategischen Ziele 2022–2025» wurden im Berichtsjahr 2021 von der KB verabschiedet.¹¹ Die «Strategischen Ziele 2022–2025» umfassen die Eignerstrategie, die Entwicklungsziele, den Leistungsauftrag und neu nun auch die Unternehmensstrategie. Aufgrund der Kündigung des Konkordats durch den Kanton Bern hat die KB beschlossen, die Konsequenzen des Berner Austritts vertieft zu prüfen (siehe dazu die Ausführungen unten).

¹¹ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 9

- **Immobilienstrategie und Sanierungen:** Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappenweise Sanierung des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven Umsetzung: Die Bauarbeiten für den neuen Parkplatz unterhalb des Lernhauses starteten im Mai 2021 und liessen eine Nutzung ab Februar 2022 zu. Auf dem neuen Parkplatz stehen der IPH nun 74 Parkplätze, 6 Kleinbusparkplätze und 2 Parkplätze mit Elektroladestationen zur Verfügung. Im Oktober 2022 wurde die Baubewilligung für die Sanierung des Lernhauses erteilt. Die Sanierung des Lernhauses ist abgeschlossen und es konnte zu Beginn des Jahres 2024 wieder in Betrieb genommen werden. Im Mai 2024 erfolgte der Startschuss für die Erweiterung des TC Aabachs, die Ende 2024 abgeschlossen wurde. Zentrale Bestandteile der Erweiterung waren die Errichtung eines Zwischenbodens in der OD-Halle, der Einbau von Unterrichtsräumen, die Vergrösserung der WC-Anlagen und des Aufenthaltsbereichs.¹²

Nun folgt die Sanierung des Wohnhauses. Die Baubewilligung für das Wohnhaus konnte Mitte 2024 empfangen werden. Die Planungs- und Koordinationsarbeiten laufen auf Hochtouren. Der Baustart soll im März 2025 erfolgen.¹³

Aufgrund der Konkordatskündigung durch den Kanton Bern per Ende 2035 nahm die KB im April 2022 eine Anpassung der Immobilienstrategie vor. Diese sieht vor, dass der Zimmerausbau in der Kommende umgesetzt wird.¹⁴

- **Informatik:** Im Berichtsjahr wurde zu einem IT-Dienstleister gewechselt, was ohne Probleme vonstattenging.¹⁵
- **Flexibilität:** Die IPH ist in der Lage, flexibel auf eine höhere Anzahl von Aspirantinnen und Aspiranten zu reagieren – wie im Berichtsjahr 2024, als 351 Aspirantinnen und Aspiranten die Ausbildung begonnen haben.
- **Kosten:** Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird wesentlich durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventinnen-/Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilderinnen und -ausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale führen hohe Aspirantinnen-/Aspirantenzahlen zu niedrigeren Betriebsgewinnen.

¹² Vgl. Geschäftsbericht IPH 2024, S. 24.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 12, S. 27.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 24.

- **Unsicherheitsfaktoren:** Zu den aktuellen budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren zählt nach wie vor das Verhältnis der erteilten Lektionen zwischen dem eigenen Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbilderinnen und -ausbildern. Im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Entwicklung der Zinslast, die wohl eines der Hauptrisiken darstellt.

4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2024

Die Leitung der Kommission wird von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen (Frühling/Herbst) des Plenums traktandiert und nachkommende Themen wurden betrachtet:

4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer einer Anlage berechnet. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags der IPH genutzt. An dieser Praxis wie auch im Beschaffungswesen hat sich im Berichtsjahr nichts geändert.

4.2. Leistungspauschale im Jahr 2024

Die Pauschalabgeltung erfolgt analog zu den Vorjahren CHF13'000'000.¹⁶ Die Aufteilung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 wie folgt geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres-Globalbudget festgelegt. 70 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

¹⁶ Vgl. Budget IPH 2024.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip wird während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während des ersten Jahres nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre herangezogen.

4.3. Ausblick: Leistungspauschale im Jahr 2025

Aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmendenzahlen an der polizeilichen Grundausbildung – was eine erfreuliche Tatsache ist – sowie der höheren Abschreibungen und Zinskosten wird in den nächsten Jahren ein negatives Ergebnis erwartet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Konkordatsbehörde beschlossen, die Leistungspauschale ab 2025 auf 14 Mio. CHF zu erhöhen.¹⁷

4.4. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH plant nicht, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und den Vermietungsbereich entsprechend auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie hauptsächlich Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der noch zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

4.5. Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die KB zuständig, unabhängig von Art und Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle entscheidet die KB als oberstes Organ abschliessend. In ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimits unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der KB zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden – somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

4.6. Strategische Ziele 2022–2025

Die KB hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 die «Strategischen Ziele 2022–2025» genehmigt. Inhalte der «Strategischen Ziele 2022–2025» sind:

- Eignerstrategie

¹⁷ Vgl. Budget IPH 2025.

- Entwicklungsziele
- Leistungsauftrag
- Unternehmensstrategie

Für die IGPK bilden die «Strategischen Ziele 2022–2025», wie sie in ihrem Geschäftsbericht 2021 ausführte,¹⁸ weiterhin ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der IPH.

4.7. Konkordat nach 2035

Die Konkordatsmitglieder können mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, frühestens per Dezember 2035, den Austritt aus dem Konkordat erklären.¹⁹ Die IGPK thematisierte den Entscheid des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates des Kantons Bern, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat der IPH per 2035 zu kündigen.²⁰

In den «Strategischen Zielen 2022–2025» wird diesbezüglich festgehalten: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035+ müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035+ angegangen werden soll.»

Im Geschäftsbericht IPH 2022 wird ausgeführt: «Die Behörde [Konkordatsbehörde, Anm. Sekretär] hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird der Strategieprozess weiter ausgerichtet. Infolge der vorsorglichen Kündigung des Kantons Bern genehmigte die Behörde einstimmig die Reduktion der Immobilienstrategie auf Sanierungen. Aktuelle und zukünftige Projekte müssen mit diesem Strategieprozess synchronisiert werden.» (S. 9)

Die IGPK begrüsst den Entscheid der KB vom April 2022, dass der Leitende Ausschuss eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen hat. Anlass dafür ist der Entscheid des Kantons Bern, das Konkordat per Ende 2035 zu verlassen.²¹ Alle verbleibenden Konkordatskantone wurden mittels eines Fragebogens um Auskunft gebeten, ob sie weiterhin im Konkordat verbleiben möchten. Die Rückmeldungen waren eindeutig: Die

¹⁸ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2021, S. 1.

¹⁹ Art. 44 Abs.1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

²⁰ Vgl. URL: <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=8992bea6d72649019b1e5d57229967c0>.

²¹ Vgl. Geschäftsbericht IGPK 2022, S. 14.

verbleibenden zehn Konkordatskantone schätzen die IPH sehr und wollen im Konkordat verbleiben. Dieses Commitment war sehr wichtig, um nun die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt «IPH 2035+» initialisiert und soll «konsequent weiterverfolgt werden» (Geschäftsbericht IPH 2023, S. 12). Die IGPK liess sich bei jeder Sitzung über die Initialisierung des Strategieprozesses IPH 2035+, über aktuelle Schritte und Diskussionen informieren und stellte dazu Fragen, denn diese Arbeiten/Prozesse sind zentral für die (Weiter-)Entwicklung der IPH.

So wird durch die KB im Geschäftsbericht 2024 ausgeführt: «Die Strategiediskussion 2035+ war für den SR [Schulrat, Anm. Sekretär] und den SRA [Schulratsausschuss, Anm. Sekretär] ein zentrales Thema im Berichtsjahr. Die Beantwortung der Frage, wie weiter nach dem IPH-Konkordats-Austritt des Kantons Bern per 2035, erfordert weitreichende politisch-strategische Entscheidungen. Der SR und die IPH waren besonders gefordert, da es darum ging, der KB grundsätzliche Varianten und Stossrichtungen für die Zukunft der Schule mit zehn Korps aufzuzeigen. Auf der Basis dieser Grundlagenarbeiten konnte die KB vorentscheiden, den Standort Hitzkirch weiterzuführen. Gleichzeitig wurde der Direktion und dem SR der Auftrag erteilt, für die nächsten Entscheidungen konkrete Szenarien für die zukünftige Ausrichtung der Schule zu entwickeln. Dabei sind allfällige Angebote und Leistungen in Abhängigkeit zu den Finanzen, Kosten und zur Infrastruktur aufzuzeigen. Die Abklärungen und die Meinungsbildung auf SR-Ebene sind derzeit noch im Gange.» (S. 9)

Für die IGPK ist es wichtig, dass die jeweiligen Parlamente gemäss ihren innerparlamentarischen gesetzlichen Vorgaben über die Behandlung interkantonaler Vereinbarungen – die bei den elf Parlamenten unterschiedlich sind – beim zu erneuernden Konkordat einbezogen werden. Diese politische Abstützung ist für die Genehmigung des Konkordats zentral. Zu beachten ist, dass interkantonale Vereinbarungen in einem Kanton dem obligatorischen Referendum unterstehen.

4.8. Rekrutierung als grosse Herausforderung

Fachkräfte sind überall sehr gesucht. Das Problem macht auch vor der Polizei nicht halt, wie verschiedene Medien immer wieder berichtet haben.²² «Mittlerweile hat sich der

²² Vgl. z. B.:

- <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/personalmangel-der-polizei-laeuft-das-personal-davon-was-es-jetzt-braucht-mehr-lohn-mehr-frauen-und-mehr-auslaender-ld.2358510>;

Personalmangel in einzelnen Polizeikorps soweit akzentuiert», so die Präsidentin der KB im Jahresbericht IPH 2022, «dass auch das Wort ‹Verzichtsplanung› nicht mehr tabu ist.» (S. 5)

Die IGPK thematisierte die Rekrutierung wiederholt, so auch im Jahr 2024 mit der Präsidentin der KB. Viele Korps haben ihre Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt intensiviert, Rekrutierungskampagnen durchgeführt und an den Rahmenbedingungen gearbeitet.²³ Die IGPK begrüsst diese Anstrengungen, aber diese müssen noch weitergehen.

Aus Sicht der IGPK ist vor allem auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gefordert, eine gesamtschweizerische Rekrutierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen (gegenseitiges Abwerben ist keine Lösung). Aufgrund der Entwicklung muss dies unverzüglich an die Hand genommen werden.

5. Führungsinstrumente

Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht 2020 der IGPK verwiesen.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von «BGK 2020».

6. Besondere Herausforderung: Ausbildung

Insgesamt stellt die IGPK fest, dass viele Überlegungen angestellt werden, wie die Ausbildung weiterentwickelt werden kann.

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die Fragestellungen, mit denen sich die IGPK immer wieder im Bereich der Ausbildung befasst hat.

- <https://www.bazonline.ch/mehr-lohn-fuer-basler-polizei-zumindest-voruebergehend-328564412681>;
- <https://www.20min.ch/story/90-prozent-fallen-durch-das-sind-die-gruende-fuer-den-polizistenmangel-286558700827>;
- <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/kantonspolizei-konkurrenz-mit-nachbarkantonen-derzeit-vollbestand-aber-dunkle-wolken-am-horizont-bei-der-personalrekrutierung-ld.2731749>;
- <https://www.srf.ch/news/schweiz/personalmangel-so-will-die-polizei-fuer-nachwuchs-sorgen>.

²³ Vgl. z. B. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 5.

6.1. Neuer Fachbereich

Es wurde im Bereich der Bildung der neue Fachbereich «Polizei & Gesellschaft» geschaffen, der die Bereiche Community Policing, Menschenrechte und Berufsethik und Psychologie zusammenfasst.

6.2. Seit dem Jahr 2023: eine Mediamatikerin

Die eServices konnten im Januar 2023 durch eine Mediamatikerin verstärkt werden. Die eServices sind für die digitalen Lerninhalte und Prüfungen an der IPH zuständig. Sie erstellen Anleitungsvideos und eLearnings, führen die Prüfungstage durch und unterstützen die Abteilungen der IPH.²⁴

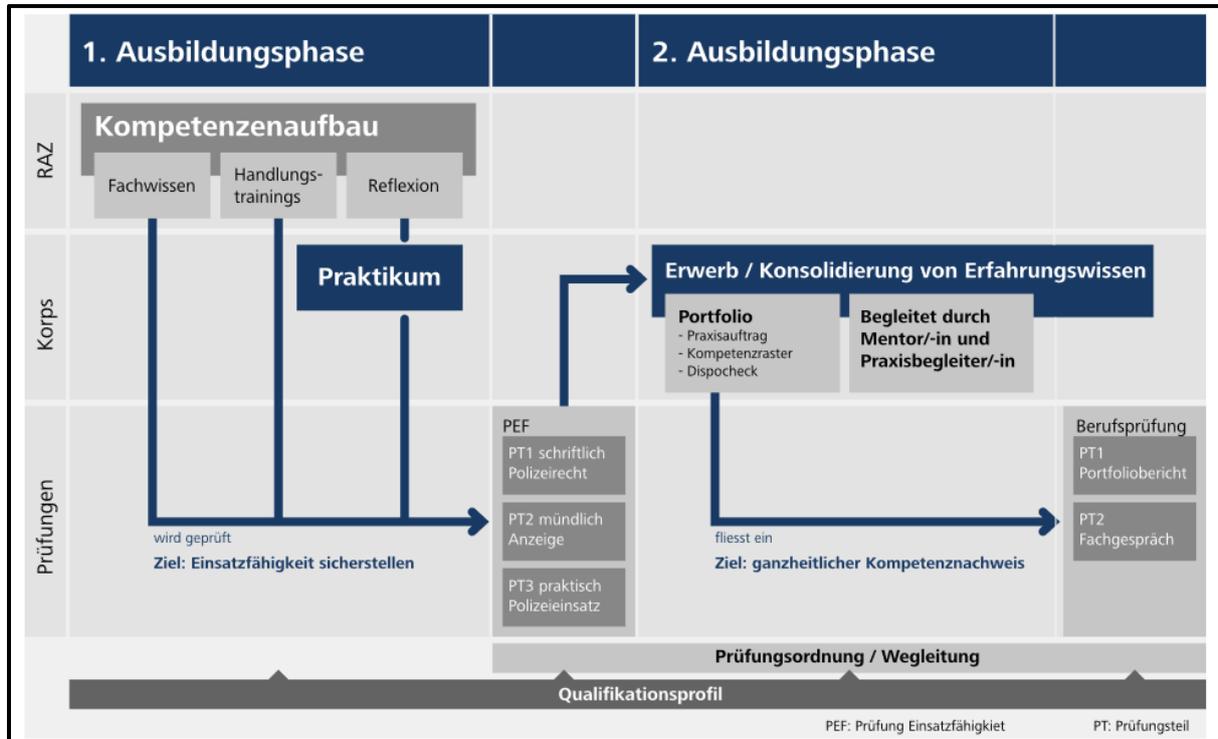
6.3. Unité de doctrine bei der Ausbildung

Seit Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung in der gesamten Schweiz zwei Jahre. Diese Neuerung ist das Ergebnis des «BGK 2020», das von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) in Übereinstimmung mit der KKJPD verabschiedet wurde. Die Abbildung 2 gibt Auskunft über das Konzept.

Das erste Jahr an einer der sechs Polizeischulen endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen Vorprüfung. Im zweiten Jahr wenden die angehenden Polizistinnen und Polizisten das Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der Hauptprüfung ab. Der LG 2020-1 war erste Lehrgang, der im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im Frühling 2021 das Schuljahr mit der genannten Vorprüfung abschloss.

²⁴ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 14.

Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)



Quelle: *Bildungshandbuch IPH*, S. 9.

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)²⁵ gesteuert und koordiniert. Dem SPI steht ein Stiftungsrat vor, der sich aus 13 Mitgliedern zusammensetzt. Diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB). Philippe Müller, Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, ist Stiftungsratspräsident.

Zur Bedeutung der Umsetzung des «BGK 2020» für die IPH: Im Zentrum stehen die Handlungskompetenzen beziehungsweise die Handlungskompetenzfelder, die eben schweizweit festgelegt sind. Ende Oktober 2023 haben der Schulrat und die Ausbildungsverantwortlichen an der IPH die Strategie ausgearbeitet, wie der Unterricht konsequenter auf die Handlungskompetenzen auszurichten ist. Die Konsequenz: Die Unterrichtseinheiten sollen vermehrt auf Modul- statt auf Fächerbasis stattfinden.²⁶

²⁵ Vgl. auch URL: <https://www.institut-police.ch/de>.

²⁶ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2023, S. 12.

6.4. Promotionsordnung

Der Schulrat hatte den Auftrag erteilt, die bestehende Promotionsordnung zu modernisieren. Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission hat eine neue Promotionsordnung erarbeitet, die im September 2022 vom Schulrat genehmigt wurde. Die Promotionsordnung²⁷ legt die Kriterien fest, die zum Bestehen der Grundausbildung (Polizeischule) an der IPH zu erfüllen sind.²⁸ Basierend auf dieser Promotionsordnung konnte die Direktion nun ein neues Prüfungsreglement erlassen, das die Details der Prüfungen an der IPH regelt.²⁹ Dieses Prüfungsreglement legt insbesondere Folgendes fest:

- die Anzahl Prüfungen pro Fach sowie die jeweilige Prüfungsart und deren Bewertung
- die Notenberechnung und die Bewertungsmassstäbe
- die Modalitäten der Berechnung der Gesamtnote
- die Prüfungstermine und den Prüfungsablauf
- die Notenbekanntgabe an die Aspirantinnen und Aspiranten und die periodische Information der Korps
- die Einsichtnahme in die Prüfungen und den Rahmen der Nachbesprechungen
- den Inhalt und die Form des Zeugnisses³⁰

Seit dem LG 2023-1 gilt die neue Promotionsordnung.

6.5. Unterricht durch IPH-eigene sowie Korpsausbilderinnen und -ausbilder

Es gibt folgende Kategorien von Ausbilderinnen und Ausbildern:

- bei der IPH angestellte Polizeiausbilder/-innen und Fachspezialisten/-innen
- Ausbilder, die bei den Korps angestellt sind (Korpsausbilder/-innen)
- Freelancerinnen und Freelancer mit einem Vertrag bei der IPH

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, der IPH entsprechend der Grösse ihrer Ausbildungskontingente qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen.³¹ In den «Strategischen Zielen 2022–2025» ist festgelegt, welcher Prozentsatz der gehaltenen Lektionen durch das IPH-Personal zu leisten ist: Der Satz beträgt 55 bis 60 Prozent.³² Die grossen Herausforderungen bestehen darin, dass die Korps über die Ressourcen für die Ausbildungslektionen verfügen.

²⁷ Vgl. URL: https://www.iph-hitzkirch.ch/pdf/Promotionsordnung_IPH_2023.pdf.

²⁸ Art. 1 Promotionsordnung der IPH.

²⁹ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2022, S. 14.

³⁰ Art. 3 Promotionsordnung der IPH.

³¹ Art. 26 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

³² Vgl. Strategische Ziele 2022 – 2025, S. 10.

Die Personalkosten und die Kosten für Korpsausbilderinnen und -ausbilder haben um insgesamt 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies entspricht in etwa der Zunahme der Aspirantinnen und Aspiranten.³³ Die Eigenleistung der IPH für die geleisteten Lektionen wird sich im Jahr 2025 noch einmal leicht erhöhen, sodass mit etwas geringeren Kosten zu rechnen ist. Ausserdem wurde vom Schulrat beschlossen, dass die Ausbilderlektionen um 5 Prozent reduziert werden.

6.6. Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin substanzielle Weiterbildung selbst an, sowohl für die Konkordatskantone als auch für andere Interessenten; sie verfügt über die dazu erforderliche Infrastruktur und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen.³⁴ Darüber hinaus stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

6.7. Nicht polizeiliche und nicht hoheitliche Bildungsangebote

Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, keine privaten Sicherheitsdienste auszubilden. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH ihre Ausbildung durchführen, was im Übrigen auch praktiziert wird.

6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend Teil der Grundausbildung. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), das diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Ebenfalls schweizweit gibt es ein Projekt, das sich mit Virtual Reality in der Polizeiausbildung befasst. Als virtuelle Realität wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung der Wirklichkeit und ihrer physikalischen Eigenschaften in einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung bezeichnet.

³³ Vgl. Geschäftsbericht 2024, S. 27.

³⁴ Vgl. URL: <https://www.iph-hitzkirch.ch/weiterbildung>.

7. Gesamtbeurteilungen

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Sie kann feststellen,

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zur Polizistin/zum Polizisten erbringt und mit dem auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist,
- dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt,
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, anzuerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschenswert wäre.

8. Ausblick 2025

8.1. Die IPH im Jahr 2025

Die IGPK hat sich in ihrer Herbstsitzung 2024 mit dem Budget 2025 der IPH auseinandergesetzt. Die Budgetierung für das Jahr 2025 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 14.0 Mio. CHF vor. Durch zusätzliche Sparmassnahmen ist für 2025 nur mit einem geringen Defizit zu rechnen.³⁵

8.2. Die IGPK im Jahr 2025

Die IGPK wird auch im Jahre 2025 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen. Sie wird sich daneben u. a. auseinandersetzen

- mit dem sehr wichtigen Strategieprozess «IPH 2035+»,
- mit der finanziellen Entwicklung,
- mit der Umsetzung der Strategien der IPH,
- mit der Infrastruktur (Immobilienstrategie) der IPH und
- mit der Entwicklung der Rekrutierung und der politischen Bearbeitung.

³⁵ Vgl. Geschäftsbericht IPH 2024, S. 27.

9. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) beantragt bei den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2024 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 16. Mai 2025

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident: Flurin Burkard, Grossrat AG

Der Sekretär: Dr. Michael Strebel